

WERKSZEUGNISSE

Werkszeugnisse geben Auskunft über die chemische Zusammensetzung und über die mechanischen Eigenschaften eines Werkstoffs. Bescheinigungen und Zeugnisse sind nach der DIN EN 10204 genormt.

2.2 WERKSZEUGNIS

Normtext:

Bescheinigung, in welcher der Hersteller bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse den Anforderungen der Bestellung entsprechen, mit Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfungen.

WERKSZEUGNIS

Einfache Sprache:

Der Aussteller des Werkszeugnisses prüft das Material bzw. die Spezifikationen nach einer aus seiner Sicht geeigneten Art und Weise, um festzustellen und zu bestätigen, dass das Material allen Anforderungen der Bestellung entspricht.

3.1 ABNAHMEPRÜFZEUGNIS

Normtext:

Bescheinigung, herausgegeben vom Hersteller, in der er bestätigt, dass die gelieferten Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen, mit Angabe der Prüfergebnisse. [...]

ABNAHMEPRÜFZEUGNIS

Einfache Sprache:

Für ein 3.1 Zeugnis müssen die Prüfungen nach bestimmten Vorschriften durchgeführt werden. Diese sind in Normen oder technischen Lieferbedingungen festgelegt. Ebenso ist festgelegt welche Ergebnisse mindestens auf dem Zeugnis angegeben werden müssen. Diese Prüfergebnisse müssen dann auf dem Zeugnis von einem (von der Prüfung) unabhängigen Abnahmebeauftragten des Ausstellers mit dessen Namen und Dienststellung bestätigt werden. In der Regel geschieht dies im Werk. Ein solches Zeugnis kann aber auch nachträglich von einem zugelassenen Labor ausgestellt werden.

3.2 ABNAHMEPRÜFZEUGNIS

Normtext:

Bescheinigung, in der sowohl von einem von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers als auch vom Abnahmebeauftragten des Bestellers oder dem in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten bestätigt wird, dass die gelieferten Erzeugnisse die in der Bestellung festgelegten Anforderungen erfüllen, mit Angabe der Prüfergebnisse. [...]

ABNAHMEPRÜFZEUGNIS

Einfache Sprache:

zusätzlich zum 3.1 Zeugnis des Herstellers, bzw. eines Labors wird vom Kunden selbst ein unabhängiges Unternehmen/Labor (bspw. ein TÜV, Germanischer Lloyd oder Lloyds Register) beauftragt, am Werkstück die Spezifikationen nach gegebenen Vorschriften zu prüfen und diese entsprechend zu dokumentieren. Zusammen ergibt dies dann das Werkszeugnis 3.2.